

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

94. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Geriatric“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Ziel dieses Weiterbildungsstudiums ist die fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung von Ärzt_innen im Bereich der Geriatrie sowie die Förderung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der medizinischen Profession.

Im Mittelpunkt steht die evidenzbasierte Weiterentwicklung geriatrischer Versorgungskonzepte. Die Teilnehmenden vertiefen ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und wenden aktuelle medizinische Erkenntnisse gezielt auf die komplexen Bedürfnisse älterer Patient_innen an.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden

- Prinzipien der Demografie und Biologie des Alterns erläutern.
- Modelle einer evidenzbasierten Versorgung mittels des Comprehensive Geriatric Assessment (CGA) oder diverser Screening Tools entwickeln.
- Maßnahmen zur Behandlung geriatrischer Syndrome entwickeln, die den Funktionserhalt zum Ziel haben.
- die Anwendung der medizinischen Leitlinien (internistisch, neurologisch und onkologisch) an die Bedürfnisse der geriatrischen Personen auch unter Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten adaptieren.
- das Ernährungsmanagement altersgerecht gestalten.
- strukturierte Behandlungsmethoden akuter Krankheitsbilder zur Senkung von Re-Hospitalisierungen entwickeln.
- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchführen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums der Humanmedizin mindestens auf NQR-Niveau VII (zB. Master oder Diplom)
und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Klinische Geriatrie: Einführung, Multimorbidität und Polypharmazie	6
Modul 2: Geriatriische Syndrome	6
Modul 3: Internistische, onkologische und palliativmedizinische Herausforderungen	9
Modul 4: Schwerpunkte der Geriatrie: Ernährung, Rehabilitation und Langzeitversorgung	9
Modul 5: Akutgeriatrie und Notfallmedizin im Alter / Interdisziplinäre Perspektiven, Kommunikation und Recht	6
Modul 6: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 7: Masterarbeit	15
Summe	60

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Ausgewählte Kurse finden nach Festlegung durch die Studienleitung in Deutschland oder der Schweiz statt.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 5: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 6: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Wahlkursen und

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- Modul 7: das Verfassen, die positive Benotung der Masterarbeit und deren Defensio.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.